Die kleine Silvester-Knallerstory von der Polizeiwache in Hildesheim

Be-ähMWeg - Oder öfter mal in die Garage gucken

Sonntag 3. Januar 2016 - **Hildesheim (wbn). Fahndungsmaßnahmen, der übliche Papierkram einer Strafanzeige, Herzklopfen und Wut – ein BMW schien in der Silvesternacht wie vom Erdboden verschluckt zu sein.**

Heißt dann BM-weg. Und der Fahrzeugbesitzer stand prompt in der Polizeiwache. Was der angeblich Geschädigte nicht wusste: Der BMweg stand in der Garage und er selbst nach dieser Erkenntnis ziemlich dumm da.

Fortsetzung von Seite 1

Der Schwager – mit Zweitschlüssel ausgestattet - hatte nämlich den BMW in die Garage gefahren um ihn vor Böllern und Raketen zu schützen. Nur, es wusste niemand von der guten Tat. Der Anzeigeerstatter erschien also zum zweiten Mal in der Wache um im neuen Jahr die frohe, aber auch etwas peinliche Botschaft zu überbringen.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hildesheim: „Erleichterung nach Anzeige eines Kraftfahrzeugdiebstahls Sarstedt: Am Neujahresmorgen zeigte ein 24-jähriger Sarstedter den Diebstahl seines Kraftfahrzeuges an. Dieser hatte sein Fahrzeug in der Silvesternacht, damit es vor möglichen Beschädigungen im Zusammenhang mit Silvesterfeuerwerk besser geschützt ist, an einer abseitsgelegenen Örtlichkeit an der Hildesheimer Straße, zum Parken abgestellt.

Als er am Morgen des 01.01.2016 wieder zum Abstellort kam, stellte er das Fehlen des BMW fest. Nachdem vom Geschädigten umfangreich geführte Recherchen keinen Hinweis auf den Aufenthaltsort des Fahrzeuges ergaben, ging der Anzeigenerstatter von einem Diebstahl aus, den er jetzt auch bei der Sarstedter Polizei anzeigte. Durch die Polizei wurden nun sofort

Fahndungsmaßnahmen eingeleitet und eine Strafanzeige wegen Kraftfahrzeugdiebstahl gefertigt. Nachdem die von der Polizei eingeleiteten Maßnahmen auf Hochtouren liefen, erschien der Anzeigenerstatter erneut auf der Polizeiwache in Sarstedt.

Reumütig und sichtlich verlegen teilte nun der Geschädigte mit, dass er soeben erfahren habe, dass sein Schwager mit dem Zweitschlüssel des Fahrzeuges selbiges vom Abstellort in seine Garage gefahren habe. Darauf wurden die zuvor eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen wieder eingestellt.“